



HESSISCHER LANDTAG

07. 09. 2023

Kleine Anfrage

Bijan Kaffenberger (SPD) vom 11.07.2023

Schulentwicklung in Darmstadt und Darmstadt-Dieburg

und

Antwort

Kultusminister

Vorbemerkung Fragesteller:

Sowohl die Stadt Darmstadt als auch der Landkreis Darmstadt-Dieburg wachsen stetig. Durch den Zuzug junger Menschen und Familien und eine steigende Geburtenrate werden perspektivisch eine halbe Million Menschen in der Region leben. Daraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Schulentwicklung. Ziel muss dabei sein, ein flächendeckendes Angebot an wohnortnahen gymnasialen Oberstufen sicherzustellen. Insbesondere für Schülerinnen und Schüler aus stadtnah gelegenen Kommunen wie Roßdorf hätte dies spürbare Folgen. Andere nahe gelegene Oberstufenangebote, wie bspw. der Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule (GCLS) in Ober-Ramstadt, erfreuen sich großer Nachfrage. Auch dort kommt es immer wieder dazu, dass Schulwünsche von Eltern und Kindern aus nahe gelegenen Landkreiskommunen nicht erfüllt werden können. Vor diesem Hintergrund erscheint ein Oberstufenangebot an der Justin-Wagner-Schule (JWS) in Roßdorf sinnvoll.

Vorbemerkung Kultusminister:

Nach § 145 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) ist es Aufgabe des jeweiligen kommunalen Schulträgers, die Bildungsbedürfnisse in seinem Gebiet durch Schulen zu erfassen und zu befriedigen. Zu diesem Zwecke hat er in einem Schulentwicklungsplan den gegenwärtigen und den zukünftigen Schulbedarf sowie die Schulstandorte auszuweisen. Schulentwicklungspläne sind regelmäßig auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, sobald sich ein Fehlbedarf abzeichnet, dem im Planungszeitraum etwa durch die Errichtung eines zusätzlichen Schulangebots begegnet werden muss. Für die Gestaltung des schulischen Angebots ist das öffentliche Bedürfnis maßgeblich. Dabei sind gemäß § 144 Satz 2 HSchG insbesondere die Entwicklung der Schülerzahlen, das erkennbare Interesse der Eltern und ein ausgeglichenes Bildungsangebot zu berücksichtigen.

Schulentwicklungspläne und ihre Fortschreibung bedürfen gemäß § 145 Abs. 6 Satz 1 HSchG der Zustimmung durch das Hessische Kultusministerium (HKM). Zu prüfen ist in diesem Zusammenhang vor allem die Frage der Zweckmäßigkeit der Schulorganisation, die in erster Linie anhand der Entwicklung der Schülerzahlen und der Anmeldesituation in den Bildungsgängen der Sekundarstufe gemessen wird. Eine Ausweitung des Angebots wird dann erforderlich, wenn die vorhandenen Schulplätze voraussichtlich nicht ausreichen werden, um jeder Bewerberin und jedem Bewerber einen Schulplatz bieten zu können. Die Errichtung einer gymnasialen Oberstufe setzt gemäß § 144a Abs. 2 Satz 6 HSchG in der Regel voraus, dass in der Jahrgangsstufe der Einführungsphase voraussichtlich eine Jahrgangsbreite von mindestens 80 Schülerinnen und Schülern erreicht wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Entwicklung der Anzahl der Schülerinnen und Schüler erwartet die Landesregierung bis 2030, 2035 und 2040 für Darmstadt und Darmstadt-Dieburg? (Darstellung nach Kommune)

Die Ausweisung des gegenwärtigen und zukünftigen Schulbedarfs ist Aufgabe des kommunalen Schulträgers, hier des Landkreises Darmstadt-Dieburg, im Rahmen seiner Schulentwicklungsplanung. Schulentwicklungspläne sind gemäß § 145 Abs. 5 HSchG innerhalb von fünf Jahren auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation hin zu überprüfen und fortzuschreiben, soweit es erforderlich wird. Weitergehend wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Das HKM erhebt jährlich die Schülerzahlen zur Erfüllung seiner Aufgaben, etwa als Grundlage für die Lehrerstellenzuweisung, die Finanzierung der Ersatzschulen, für Berichte an den

Hessischen Landtag oder den Hessischen Rechnungshof sowie für Fachentscheidungen im Kultusressort und zur Erfüllung der Berichtspflicht der amtlichen Statistik. Das HKM verfügt darüber hinaus über ein System zur Ermittlung einer Schülerzahlprognose.

- Frage 2. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern der JWS, die vor dem Abitur abgehen? Bitte Anteil und absolute Zahlen.
- Frage 3. Wie hoch ist der Anteil an Schülerinnen und Schülern an der JWS, die ihr Abitur absolvieren? Angaben bitte in Anteil und absolute Zahl.
- Frage 5. Wie viele Schülerinnen und Schüler verließen die JWS zum Ende der Schuljahre 2020/2021 sowie 2021/2022 mit einer Berechtigung zum Wechsel/Übergang in die gymnasiale Oberstufe?

Die Fragen 2, 3 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Gemäß amtlicher Schulstatistik zählte die JWS in Roßdorf im Schuljahr 2022/2023 654 Schülerinnen und Schüler, von denen 299 Schülerinnen und Schüler den Gymnasialzweig besuchten. Da an der Schule keine gymnasiale Oberstufe errichtet ist, kann an ihr das Abitur nicht abgelegt werden.

Im Schuljahr 2020/2021 haben 71 Schülerinnen und Schüler die Schule mit einer Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe verlassen, darunter 46 aus der Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsgangs und 25 aus der Jahrgangsstufe 10 des Realschulbildungsgangs. Im Schuljahr 2021/2022 haben 56 Schülerinnen und Schüler die Schule mit einer Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe verlassen, darunter 35 aus der Jahrgangsstufe 10 des gymnasialen Bildungsgangs und 21 aus der Jahrgangsstufe 10 des Realschulbildungsgangs.

- Frage 4. An welchen Schulen in welchen Kommunen werden wie viele Schülerinnen und Schüler, die wohnhaft in Roßdorf sind, in der E-Phase sowie den Q-Phasen aktuell beschult?

Auf die Anlage wird verwiesen. Da die Daten der Landesschulstatistik jeweils zum ersten Schulhalbjahr erhoben werden, liegen nur Angaben zur Einführungsphase E1 und der Qualifikationsphase Q1 und Q3 vor.

Wiesbaden, 29. August 2023

Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

| Schülerinnen und Schüler, die in Roßdorf (Landkreis Darmstadt-Dieburg) wohnhaft sind, nach der im Schuljahr 2022/2023 besuchten Schule (Bereich gymnasiale Oberstufe) | | | |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|-----------|-----------|
| Schulen | Phase | | |
| | E1 | Q1 | Q3 |
| Wissenschaftsstadt Darmstadt | | | |
| Bertolt-Brecht-Schule | 18 | 29 | 28 |
| Edith-Stein-Schule | 4 | 4 | 0 |
| Eleonorenschule | 1 | 1 | 3 |
| Freie Waldorfschule Darmstadt | 1 | 1 | 0 |
| Georg-Büchner-Schule | 0 | 0 | 1 |
| Heinrich-Emanuel-Merck-Schule | 5 | 5 | 1 |
| Justus-Liebig-Schule | 5 | 4 | 0 |
| Lichtenbergschule | 4 | 4 | 4 |
| Ludwig-Georgs-Gymnasium | 5 | 3 | 0 |
| Pädagogische Akademie Elisabethenstift | 1 | 2 | 0 |
| Private Berufsschule Dr. Engel | 2 | 0 | 0 |
| Sabine-Ball-Schule | 0 | 1 | 1 |
| Schulzentrum Marienhöhe | 3 | 2 | 0 |
| Viktoriaschule | 2 | 0 | 3 |
| Dieburg | | | |
| Alfred-Delp-Schule | 2 | 2 | 0 |
| Landrat-Gruber-Schule | 1 | 3 | 2 |
| Private Tagesschule in Dieburg | 1 | 0 | 0 |
| Groß-Bieberau | | | |
| Albert-Einstein-Schule | 0 | 1 | 1 |
| Ober-Ramstadt | | | |
| Georg-Christoph-Lichtenberg-Schule | 19 | 8 | 31 |